

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Juni 1884.

1. Ergänzung einiger Deputationen.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des verstorbenen Herrn Wulstein Herrn Stadtdirektor Gebhard zum Mitgliede der Baudeputation, Herrn G. Bollmann zum Mitgliede der Gefängnisdeputation, Herrn G. Rosemeyer zum Mitgliede der Centralquartierdeputation gewählt.

2. Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit Niederlegung einer Deputation zum Zweck der Berathung und Berichterstattung in Gemäßheit der Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1884 einverstanden und hat zu Mitgliedern der Deputation die Herren Richter Dr. Blendermann, Dr. Eb. Noltenius, C. S. Noltenius, G. Bergfeld, J. Döhle und J. D. Vagt jun. gewählt. Sie beauftragt zugleich die Deputation mit der Prüfung der Frage, ob und inwieweit es sich empfehle, für die im Landgebiete belegenen, nicht mit einem Wohnhause versehenen landwirthschaftlich betriebenen Grundbesitzungen die Eintragung in die Höferrolle zu gestatten. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

3. Landwirthschaftliche Versuchstation für Moor-, Heide- und Sumpfboden.

Die Bürgerschaft genehmigt unter der am Schluß der Mittheilung des Senats vom 30. Mai d. J. ausgesprochenen Voraussetzung die für Aufführung eines Gebäudes der landwirthschaftlichen Versuchstation als eines für sich bestehenden Gebäudes veranschlagte Summe von M. 40 000. Die Frage wegen des chemischen Laboratoriums hat die Bürgerschaft zunächst an ihre bestehende Baukommission verwiesen, um zu prüfen, ob und wie dieser Bau auszuführen und welches Grundstück eventuell dafür zu wählen sei. Sie ersucht den Senat, für die Berathung dieses Gegenstandes Kommissare abzuordnen.

4. Dienstwohnungen bei der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt die nachträgliche Berichtigung der Positionen 7 und 8 des I. Kapitels der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets in Gemäßheit der Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1884 und bewilligt die für Herstellung von Beamten- und Aufseherwohnungen weiter geforderte Summe von M. 7 300.

5. Weiterführung der Pferdebahulinie vom Kirchwege bis zum Weggelderheberhause am Buntenthorsteinweg.

Die Bürgerschaft erklärt ihr Einverständnis damit, daß der Gesellschaft „Große Bremer Pferdebahn“ die erbetene Ermächtigung ertheilt werde.

6. Verbreiterung des Schlüsselkorbs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Ankauf der Häuser Schlüsselkorb 30 und 31 zu den in dem Berichte der Polizeidirektion angegebenen Bedingungen und mit dementsprechender Verwendung der von der Bremen-Horner Pferdebahngesellschaft konzessionsgemäß zuzuschießenden M. 80 000 einverstanden. Sie geht

dabei von der Voraussetzung aus, daß die Kosten der beiden Abfindungen und Laffungen von beiden Theilen gemeinschaftlich je zur Hälfte getragen werden sollen. Die Bürgerschaft bewilligt sodann nochmals die von den für Ankauf des Hauses Schlüsselkorb 29 bewilligten M. 18 000 im Jahre 1883 nicht verwandten, aber nicht wieder vorgetragenen M. 320.

7. Freibrunnen im Bürgerpark. Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittels Privatleitungen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den am Schlusse des Berichts der Deputation für Gas- und Wasserwerke gestellten Anträgen ihrerseits einverstanden.

8. Knickmann'sche Mühle.

Auch die Bürgerschaft lehnt den Antrag auf Abbruch der Mühle ab und ist mit Vermietzung der Mühle zum Mühlenbetriebe unter den von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke dargelegten Bedingungen einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 13. Juni 1884.

1. Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiet.

Der Senat hat zu Mitgliedern der niedergesetzten Deputation die Herren Senatoren A. Gröning und Barkhausen ernannt und ist mit der von der Bürgerschaft beantragten Ausdehnung des der Deputation gegebenen Auftrags einverstanden.

2. Freibrunnen im Bürgerpark. Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittels Privatleitungen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. d. Mts. bei.

3. Einrichtung der Stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.

Zur Anwendung des die Deputationen betreffenden Gesetzes auf die Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung, wie solche im § 2 des der Bürgerschaft unterm 6. Mai d. J. mitgetheilten Gesetzentwurfs vorgeschlagen wurde, hat sich der Senat, wenn auch nicht ohne Bedenken, durch den einmal angenommenen ursprünglichen Antrag der berichtenden Deputation und zwar im Interesse einer baldmöglichen Erledigung der Sache bestimmen lassen.

Nachdem aber jetzt in Folge der Anregung durch den Bürgerchaftsbeschluß vom 14. Mai d. J. von seiten der Deputation in deren am 10. d. Mts. der Bürgerschaft mitgetheilten zweiten Bericht in erster Reihe neben näherer Bestimmung des bezüglichlichen Wahlverfahrens die gänzliche Streichung des § 2 des gedachten Gesetzentwurfs beantragt ist, kann der Senat aus den dafür im Bericht angeführten Gründen diesem Antrage der Deputation unter No. I nur zustimmen, und ersucht er die Bürgerschaft, auch ihrerseits sich mit demselben einverstanden zu erklären.